

LOTTO.de Partnerprogramm Leitfaden für Partner

Gemeinsam gewinnen.

Stand: Juni 2021



Herzlich Willkommen beim Partnerprogramm von LOTTO.de

Mit diesem Partner-Guide möchten wir Ihnen in kompakter Form die wichtigsten Eckpunkte zum Einsatz im Rahmen des Partnerprogrammes von LOTTO.de darstellen.

Wir stellen Ihnen im Folgenden die jeweiligen Themen und Vorgaben vor und geben Ihnen wertvolle Tipps und Hinweise an die Hand, mit denen Sie diese im LOTTO.de Partnerprogramm zielführend und erfolgreich einsetzen können.

Falls Sie Fragen haben oder Kritik und Anregungen äußern möchten, dann kontaktieren Sie uns bitte unter:

affiliate@lotto.de

Ihr LOTTO.de Affiliate Marketing Team



Grundsätzliches zum Partnerprogramm von LOTTO.de

Die Online-Vermarktung für LOTTO.de wird durch die Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages reguliert.

Der Glücksspielstaatsvertrag, die Werberichtlinie für Glücksspiel sowie die allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) des Partnerprogrammes LOTTO.de sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Beachten Sie bitte folgende Dokumente:

- [Glücksspielstaatsvertrag in der aktuellen Fassung](#)
- [Werberichtlinie](#)
- [Teilnahmebedingungen des Partnerprogrammes](#)



Grundsätzliches zum Partnerprogramm von LOTTO.de

Werbung ist nicht gleich Werbung

Inhaltliche Darstellung (Content) und Werbung für LOTTO.de hat sich auf die Information und weitestgehend neutrale Darstellung der Spielmöglichkeiten zu beschränken.

- Werbung soll der Information über das Spielangebot dienen
- Werbung soll aufklären und hat dadurch lediglich einen indirekten Aufforderungscharakter
- Werbung soll keine spielanreizende Funktion haben

Zulässige Werbeinhalte im Partnerprogramm von LOTTO.de

Der Klick zum legalen Anbieter

Bei der Werbung für das Spielangebot müssen folgende Regeln beachtet werden:

- Content und Werbung zu den Spielangeboten und Modalitäten beinhaltet Informationen über die Angebotsbedingungen, Chancen und Gewinnwahrscheinlichkeiten
- Es besteht die Möglichkeit, online mit den Gewinnen zu werben: Jackpots, offizielle Sachpreise oder Sonderauslosungen können inhaltlich dargestellt werden
- Bei all diesen Werbeinhalten ist bei der Darstellung im redaktionellen Bereich darauf zu achten, dass sie keinen auffordernden Charakter besitzen und nicht in einem Umfeld erfolgen, welches hauptsächlich Kinder und Jugendliche als Zielgruppe hat
- Als textuelle Aufforderung, insbesondere beim „Click-Out“ sind lediglich Wordings in der Art „Tipp abgeben“, „Zum Spielschein“, „Online spielen“, „Glück versuchen“ etc. zugelassen

Absolut nicht gestattet im Partnerprogramm von LOTTO.de

Vermeiden Sie vor allem:

Werbung an Minderjährige oder spielsuchtgefährdete Personen

Darstellung und Aussagen, die o.a. Zielgruppen besonders ansprechen oder o.a. Zielgruppen darstellen, die an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen, sind nicht zulässig.

Direkte Spielaufforderungen und verknappende Aussagen

Aufforderungen und künstliche Verknappungen wie „Nur heute“ oder „Nur hier“ oder versprechende Aussagen wie „Jetzt sicher gewinnen“ oder „Hohe Gewinnchance“ sind in der Kommunikation nicht zulässig.

Vortäuschung von positiven oder negativen Konsequenzen

Aussagen wie „Jetzt die Chance ergreifen und ein neues Leben mit einem Lottogewinn starten“ sind in der Kommunikation ebenfalls nicht zulässig.



Zulässiges Werbeumfeld für das Partnerprogramm von LOTTO.de

Wenn zwei sich finden

Folgendes Content- und Werbeumfeld ist zu beachten:

- Werbung für verschiedene Anbieter (auch für Sportwetten) auf der gleichen Domain ist für LOTTO.de Affiliate-Partner möglich
- Es darf kein interaktives Wettangebot auf der gleichen HTML-Seite platziert werden, auf der für LOTTO.de geworben wird
- Unterscheiden Sie klar und weisen deutlich offizielle und nicht-offizielle Angebote als solche aus. Beachten Sie aber bitte: Bei der Bewerbung von nicht-offiziellen Angeboten liegt das strafrechtliche Risiko beim Betreiber der darstellenden Webseite.
- Als nicht-offizielle Angebote gelten Anbieter im Ausland, die nicht über eine deutsche Lizenz gemäß des Glücksspielstaatsvertrages verfügen. Weitere Informationen finden Sie u.a. in der [„White List der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder“](#)

Zwingende Inhalte im Partnerprogramm von LOTTO.de

Auf der sicheren Seite im Content-Bereich

Sofern Sie nicht nur die zur Verfügung gestellten Werbemittel einsetzen, sondern auch redaktionell über die Produkte oder LOTTO.de im Allgemeinen informieren, ist die Anzeige des folgenden sogenannten Suchthinweises zwingend erforderlich:

**Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.
Infos unter kostenloser Hotline 0800 137 27 00 oder unter www.bzga.de.**



SEA-Regeln für das Partnerprogramm von LOTTO.de

SEA - Suchmaschinen

Alle nachfolgenden Vorgaben gelten für Suchmaschinenmarketing in den einschlägig bekannten aktuellen, aber auch für zukünftige Suchmaschinen, wie z. B.:

- Google
- Bing
- Yahoo!
- Ask.com
- DuckDuckGo

SEA-Regeln für das Partnerprogramm von LOTTO.de

Negativliste auf Basis Domains

Alle Domains, die in Verbindung mit LOTTO.de stehen, auch Domains, die auf die jeweiligen Landeslotteriegesellschaften registriert sind, müssen negativ eingebucht werden (exact negative match), insbesondere:

- www.lotto.de / lotto.de
- www.spiel77.de / spiel77.de
- www.super6.de / super6.de
- www.eurojackpot.de / eurojackpot.de
- www.keno.de / keno.de
- www.gluecksspirale.de / gluecksspirale.de

SEA-Regeln für das Partnerprogramm von LOTTO.de

Negativliste auf Basis Keywords

Alle folgend aufgeführten Keywords (geschützte Markennamen) müssen negativ eingebucht werden (exact negative match):

- „LOTTO 6aus49“ bzw. „LOTTO 6 aus 49“
- „Spiel77“ bzw. „Spiel 77“
- „SUPER6“ bzw. „SUPER 6“
- „Eurojackpot“
- „GlücksSpirale“

SEA-Regeln für das Partnerprogramm von LOTTO.de

Vorgaben hinsichtlich der Inhalte der Anzeigen

Der Werbetext muss einen beschreibenden, informativen Charakter haben, z. B.:

- „Hier Informationen zu Online-Lotto“
- „Finden Sie Ziehungsergebnisse, aktuelle Jackpots...“

Bei Bewerbung der Spielmöglichkeit ist im Anzeigentext der Suchhinweis erforderlich.

Die Negativliste der Domains und Keywords dürfen nicht vorkommen:

- in der Top-Level-Domain
- im Anzeigen-Text

SEA-Regeln für das Partnerprogramm von LOTTO.de

Zielseite der Anzeige

Jede Suchmaschinen-Anzeige muss eine Seite auf der für das Partnerprogramm zugelassenen Partner-Domain als Ziel haben.

Direkte Verlinkungen bzw. Weiterleitungen (redirect) auf die Partnerprogramm-Seite von LOTTO.de sind nicht gestattet.

User-Information per E-Mail im Partnerprogramm von LOTTO.de

Allgemeine Pflichten für Partner

Informationen per E-Mail dürfen nur von der Domain aus verschickt werden, die auch zum LOTTO.de Partnerprogramm zugelassen ist.

Der Versender darf nur die User per E-Mail informieren, die auch bei der jeweils zum Partnerprogramm zugelassenen Versender-Domain per Double-Opt-In dem Empfang von Newslettern zugestimmt haben. Dabei müssen allgemeine und rechtliche Bestimmungen im Hinblick auf den Versand von E-Mails durch den Partner zwingend eingehalten werden.

Links in einer E-Mail und im Rahmen der Information rund um LOTTO.de-Produkte müssen auf die Domain des Partners führen.



User-Information per E-Mail im Partnerprogramm von LOTTO.de

Zulässige Inhalte in der E-Mail

- Anzeige der Gewinnzahlen / Quoten / redaktionelle Information zur letzten Ziehung
- Anzeige und Information über Höhe des Jackpots für die kommenden Ziehungen
- Hinweise auf anstehende Ziehungen und/oder Sonderauslosungen
- Informationen zum Partnerprogramm-Angebot

Textbeispiele innerhalb der E-Mail

- „Weitere Informationen zu LOTTO 6aus49, dem aktuellen Jackpot und dem nächsten Ziehungstermin...“
- „Der Deutsche Lotto- und Totoblock führt aktuelle eine Sonderauslosung durch – mehr Informationen erhalten Sie hier...“
- „Jackpot der nächsten Ziehung bei...“

User-Information per E-Mail im Partnerprogramm von LOTTO.de

Nicht-zulässige Inhalte in der E-Mail

- Anzeige / Nutzung von LOTTO.de Werbemitteln, inklusive Spielscheinwerbemitteln, die über das Affiliate Netzwerk zur Verfügung gestellt werden
- Auffordernde bzw. künstlich verknappende Aussagen, wie z. B.:
 - „Nur noch heute die Chance auf...“

Content-Nutzung im Partnerprogramm von LOTTO.de

Anzeige von Nachrichten, Gewinnzahlen und Quoten

Werden von LOTTO.de zur Verfügung gestellte Nachrichten (Webseite, E-Mail) im Wortlaut übernommen, müssen diese jeweils um folgenden Hinweis erweitert werden:

„Mit freundlicher Genehmigung von LOTTO.de“ oder „Quelle: LOTTO.de“

Nutzt ein Partner die Gewinnzahlen und/oder Quoten und zeigt die jeweiligen Inhalte an, so ist dies entsprechend auf der jeweiligen Seite deutlich anzuzeigen:

„Quelle: LOTTO.de – Alle Angaben ohne Gewähr“



Tippen - aber richtig im Partnerprogramm von LOTTO.de

Der Weg ist das Ziel

Damit die Teilnahme/Tippabgabe Ihrer Mitglieder auch richtig verbucht werden kann, muss bei der Tippabgabe folgendes beachtet werden:

- LOTTO.de ist die Serviceplattform des Deutschen Lotto- und Totoblocks und stellt die Landingpage zur Verfügung. Jede Tippabgabe beginnt hier.
- Von LOTTO.de aus werden die Teilnehmer automatisch nach dem Login an ihre entsprechende Landeslotteriegesellschaft weitergeleitet. Das Tracking ist von diesem Punkt aus auch weiterhin sichergestellt.
- Sollten die Mitglieder aufgrund eines Time-Outs oder automatischem Log-Outs aus der Landeslotteriegesellschaft abgemeldet werden, dann müssen sie sich erneut über ihren Cashback-Account auf LOTTO.de begeben und erneut einloggen, damit auch die weiteren Sales richtig verbucht werden können.



Nachbuchung eines Spielauftrags im Partnerprogramm von LOTTO.de

Wenn das Tracking nicht greift

Es kann durchaus vorkommen, dass Spielaufträge nicht verbucht werden. Nachbuchungen müssen dem jeweiligen Netzwerk gemeldet werden, welches diese dann auch einspielt. Dabei muss jeder Spielauftrag einzeln angezeigt werden. Um eine schnelle Bearbeitung sicherzustellen, werden von den Usern folgende Angaben je Spielauftrag zwingend benötigt:

- Buchungsnummer/Spielscheinnummer: online im jeweilige LOTTO-Account zu finden, meistens unter „Wettkonto“. Diese Spielscheinnummer ist in der Regel 16-stellig.
- Spieltyp: Aktuell erfolgt die Vergütung nur für die Spielarten „LOTTO 6aus49“, „Eurojackpot“ und „GlücksSpirale“
- Spielbetrag: Hierbei geht es um die kompletten Kosten (Gesamtbetrag) des Spielauftrags inklusive aller Gebühren
- Bundesland: Damit die Validierung schnell und reibungslos erfolgen kann, benötigen wir auch das Bundesland der Landeslotteriegesellschaft des Tipplers

Über LOTTO.de

Spielarten

- LOTTO 6aus49** Das Original seit 1955. Die Ziehung der Lottozahlen erfolgt immer mittwochs und samstags.
- Eurojackpot** Die europaweite Lotterie mit dem Jackpot, der immer mindestens 10 Millionen Euro bereit hält. Die Ziehung der Gewinnzahlen erfolgt immer freitags.
- GlücksSpirale** Die GlücksSpirale ist die Rentenlotterie, bei der es jede Woche die Chance auf 10.000 Euro monatlich gibt – Monat für Monat, 20 Jahre lang. Die Ziehung der Losnummern erfolgt immer samstags.
- KENO** KENO ist die moderne und schnelle Zahlenlotterie. Die Ziehung der Gewinnzahlen erfolgt täglich, auch an Feiertagen. KENO bietet täglich die Chance auf einen Gewinn von 1 Million Euro.



Gemeinsam gewinnen.

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Kritik?
Dann wenden Sie sich gerne an uns.

Ihr LOTTO.de Affiliate Marketing Team

www.lotto.de
affiliate@lotto.de